



Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

FA Berchtesgaden-Laufen, Postfach 1251, 83406 Laufen

Firma
Staller Robert und Haase Jürgen GbR
Jechlinger Str. 48
83454 Anger

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10517700601
Sicherheitsnummer:	34234600

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08652 960-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	105 / 177 / 00601	713	Herr Prechtl	14	19.11.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Staller Robert und Haase Jürgen GdbR, Jechlinger Str. 48, 83454 Anger
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2019 bis zum 31.12.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage beim dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude

83410 Laufen
Rottmayrstr. 13:

Amtsleitung, Veranlagung,
Rottmayrstr. 15:

Lohnsteuer

Telefax:

Rottmayrstr. 13: 08652/960-600

Rottmayrstr. 15: 08652/960-640

E-Mail: poststelle.fa-lauf@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-laufen.de

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag und Dienstag
7.15 – 13.30 Uhr

Mittwoch 7.15 – 9.00 Uhr

Donnerstag 7.15-15.00 Uhr

Freitag 7.15 – 12.00 Uhr

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank München
IBAN

DE36 7000 0000 0071 0015 03

Kreissparkasse Traunstein Land
IBAN

DE06 7105 2050 0000 0070 70

HypoVereinsbank Traunstein
IBAN

DE58 7102 2182 0019 9697 97

Konto-Nr.

BIC

MARKDEF1700

BIC

BYLADEM1TST

BIC

HYVEDEMM453

...

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prechtl



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.